

GEMEINSAMER ANTRAG 7

e-Medikation und e-Rezept soll weitergeführt werden

Seit dem Ausbruch der Corona-Krise gibt es die Möglichkeit, die Papierrezepte in Form der elektronischen Rezepte zu ersetzen. Mittlerweile reicht ein Anruf beim Arzt aus, um das Rezept dann per e-Medikation und Email zu erhalten. Diese Maßnahme soll auch zukünftig eine Erleichterung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen.

Diese Möglichkeit kommt vor allem jenen Menschen zugute, die auf eine dauerhafte Medikation angewiesen sind. Beschäftigte, welche nur wegen eines Rezepts in die Ordination kommen müssen, könnten sich zukünftig per Telefonat das Rezept ausstellen lassen. Das elektronische Rezept wird vom Arzt an die Apotheke weitergeleitet und die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit ihrer und seiner Sozialversicherungskarte kann das Medikament problemlos und einfach in der Apotheke abholen. Dieser Vorgang erspart den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nur viel Zeit und bürokratischen Aufwand, sondern ist auch ein adäquates Mittel um die Gefahren möglicher Ansteckungen mit dem Covid-Virus, gerade in Hinblick auf steigende Infektionszahlen, herabzusetzen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert den Gesetzgeber daher auf, die e-Medikation und die e-Rezept bis zum Ende der Corona-Krise dauerhaft weiterzuführen.

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

Alexander Lechner e.h.

Für den ÖAAB-FCG

Günther Ruprecht e.h.

Für die FA-FPÖ

Mag. Harald Korschelt e.h.

Für den GLB-KPÖ

Kurt Luttenberger e.h.